

Antrag Satzungsänderung - Vorstand

Alte Version:

§ 2 – Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der SC verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung von Kraft- und Kampfsportarten wie Judo, Gewichtheben und Boxen sowie gesundheitsorientiertem Fitness- und Krafttraining neben Ballsportarten wie Basketball, Hallenfußball und Volleyball. Der SC fördert des Weiteren alle Sportarten, die besonders geeignet sind, die Bewegungserziehung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, wie Turnen und Akrobatik.

Neue Version:

§2 – Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der SC verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung von Kraft- und Kampfsportarten, sowie gesundheitsorientiertem Fitness- und Krafttraining, Ballsportarten und Ausdauersport. Der SC fördert des Weiteren alle Sportarten, die besonders geeignet sind, die Bewegungserziehung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

8. Alle Mitglieder, Angestellten, Ehrenamtlichen und sonstige Funktionstragende des Vereins sind verpflichtet sich über die Inhalte der erstellten Konzepte zum Kinderschutz und Schutz der Vereinsmitglieder zu informieren und sich ihnen gemäß zu verhalten. Zur Entwicklung und Einhaltung des Schutzkonzeptes und des Kinderschutzkonzeptes sind speziell geschulte Beauftragte institutionalisiert, die als Ansprechpersonen für Betroffene von Verstößen gegen diese Konzepte fungieren.